

4. Änderung der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Broderstorf

Auf der Grundlage des § 22 Absatz 6 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der derzeit geltenden Fassung hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Broderstorf am 06.05.2020 folgende 4. Änderung zu ihrer Geschäftsordnung vom 24.03.2010 beschlossen:

Artikel 1 Änderung

Zum § 1 der Geschäftsordnung vom 24.03.2010 wird ein neuer Abs. 3 hinzugefügt:

§ 1 Sitzungen der Gemeindevertretung

- (3) Die Ladung erfolgt per E-Mail unter Mitteilung von Ort, Tag, Uhrzeit, der Tagesordnung und der Sitzungsunterlagen zum Nachlesen im Allris.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Änderung tritt am 01.06.2020 in Kraft.

Broderstorf, *M. 5.20*

M. Elgeti
Monika Elgeti
Bürgermeisterin

